

Energie clever nutzen – Teil 6

Haben Sie schon das „Pickerl“ für die Heizung?

Mehr als die Hälfte der Heizungen in Österreich werden nicht gewartet! Vieles spräche jedoch dafür:

- Das gesunde Eigeninteresse an einer gefahrlosen, verlässlichen, verbrauchsarmen, sparsamen sowie langlebigen Raumwärme- und Warmwasserversorgung.
- Die gesetzlichen Vorschriften (z. B. die Überprüfungsintervalle laut Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz).
- Die Gewährleistungsbedingungen (viele Hersteller geben eine erweiterte Gewährleistung, wenn ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird).

Betrifft mich das?

Die regelmäßige **Inspektion bzw. Überprüfung** von Feuerungsanlagen ist **gesetzlich vorgeschrieben**. Betroffen sind daher z. B. alle Holz-, Pellets-, Öl- und Gasheizungen. Natürlich sollten aber auch alle anderen Wärmeerzeuger (z. B. Wärmepumpen, Solaranlagen, Wärmetauscher) und die restlichen Heizungsbestandteile (Sicherheits-Einrichtungen, Verrohrung und Ventile, Heizkörper, Speicher, Elektrik, Rauchfang, ...) wiederholt überprüft werden. Die Heizungswartung erfolgt derzeit aber (leider) immer noch freiwillig.

Wer ist zuständig?

Die **Inspektion bzw. Überprüfung** ist vom befugten **Fachmann** vorzunehmen (z. B. Rauchfangkehrer). Er checkt die Heizanlage punkto Dimensionierung, Energieeffizienz sowie Einhaltung der Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften der Heizanlage. Typische Wartungsarbeiten sind z. B. Reinigung, Entkalkung, Entlüftung, Tausch von Verschleiß- und Ersatzteilen. Bei der Instandsetzung handelt es sich um die Reparatur im Fall einer kaputten Anla-

ge. Wartung und Reparatur werden meist von Wartungsfirmen, Installateur-Betrieben oder direkt vom Hersteller durchgeführt. Hinweis: Laut Mietrechtsnovelle 2015 hat zwar der Vermieter die Kosten für Reparatur und Tausch von mitvermieteten Gasthermen zu tragen, jene für die Wartung aber der Mieter.

Wann und wie oft?

Die Überprüfung der Feuerungsanlage hat in gewissen Intervallen zu erfolgen (siehe grauer Kasten am Ende des Artikels). Auch für bestimmte **Wärmepumpen** wurde eine jährliche Dichtheitskontrolle (Kältemittelkreislauf) eingeführt, und auch **Solaranlagen** sollten jährlich gecheckt werden (Beschaffenheit der Solaranlagenflüssigkeit, Sicherheitselemente). Eine **Heizanlagenwartung** ist am besten außerhalb der Heizperiode und möglichst jährlich (bzw. entsprechend den Gewährleistungsbedingungen des Herstellers) durchzuführen.

Was kann man selbst tun?

Kontrollen (z. B. Verbrauch, Wasserdruck in der Heizanlage), kleine Optimierungsmaßnahmen (Heizkörperentlüftung und -reinigung, Einstellen des Heizungsreglers) und Energiesparmaßnahmen (wie etwa die Dämmung der Heizungsrohre) können versierte Konsumenten durchaus selbst in die Hand nehmen.

Was überlässt man dem Fachmann?

Eine umfassende **Heizanlagenwartung** sollte man aber dem Fachmann überlassen: Nur er hat die nötige Kompetenz, Erfahrung und die erforderlichen Messinstrumente. Dazu kommt, dass viele Hersteller die Gewährleistung z. B. mit einer bestimmten Beschaffenheit des Wassers im Heizkreislauf und anderen, oft vom Fabrikat abhängigen Faktoren verknüp-



fen. Der Umfang einer Heizungswartung hängt von Anlagenart, Brennstoff, Leistung, Fabrikat, den Umgebungsbedingungen und Benutzergewohnheiten ab. Die Prüf- und Wartungsergebnisse sind in einem Protokoll schriftlich festzuhalten.

Sind Wartungsverträge sinnvoll?

Aus den eben erwähnten Gründen wäre es naheliegend, einen Wartungsvertrag abzuschließen. Das sorgt für eine automatische, regelmäßige Heizanlagenoptimierung, ist ein Beitrag für eine geringere Störanfälligkeit, weniger Heizkosten und für eine hohe Gerätelebensdauer. Ein seriöser Wartungsvertrag sollte zumindest **folgende Punkte beinhalten**: die Vertragspartner, alle wichtigen Anlagenteile, Art sowie Umfang und Häufigkeit der Arbeiten, besondere Vereinbarungen und Vertragsbedingungen im Detail (z. B. Nacht-, Sonn- und Feiertagstarife, Preisänderungsklauseln, Hinweis auf Beiblätter), den Pauschalpreis inkl. Lohn-, Fahrt- und Nebenkosten und die MWSt., Vertragsdauer, Zahlungskonditionen, Ort und Datum und natürlich die Unterschriften der Vertragspartner.

Was bringt die Heizungswartung?

Experten beziffern das erzielbare Energiesparpotenzial durch eine regelmäßige Wartung mit immerhin 5 bis 10 Prozent des Energieverbrauchs. Daher: Nicht länger warten mit der Wartung!



Foto: SBS | Zappe

Eine umfassende Heizanlagenwartung sollte man dem Fachmann überlassen. Durch eine regelmäßige Wartung kann man immerhin 5 bis 10 Prozent des Energieverbrauchs sparen.

Mehr zum Thema

Überprüfungsintervalle von Feuerungsanlagen in OÖ (je nach Nennwärmeleistung):

- unter 15 kW: alle drei Jahre
- ab 15 bis unter 50 kW: alle 2 Jahre
- über 50 kW: jährlich

Wartungskostenvergleich Gas-/Ölheizung:

ooe.arbeiterkammer.at → Tests & Preisvergleiche

Mehr erfahren

auf www.stadtbetriebe.at zu

SBS-Energiespar-

- Förderungen
- Beratung
- Infos
- Gewinnspiel

